



Praxisbeispiel Elternabend: Quiz „Persönliche Daten in Social-Media-Angeboten“

Das Quiz zum Thema persönliche Daten in Social-Media-Angeboten bietet Anknüpfungspunkte für ein Gespräch über Probleme und Herausforderungen beim Selbstdatenschutz.

Material

- Quiz „Persönliche Daten in Social-Media-Angeboten“

Vorbereitung

Halten Sie die Aussagen des Quiz zum Vorlesen bereit.

Dauer des Quiz ist ca. 10 Minuten.

Möglicher Ablauf

- Ordnen Sie den Anwesenden ein, dass das nachfolgende Quiz Bestandteil des Unterrichts für die 5. – 7. Jahrgangsstufe ist. Leiten Sie das Quiz mit der Frage ein, ob die Eltern die Fragen zu persönlichen Daten in Social-Media-Angeboten selbst beantworten könnten.
- Lesen Sie die verschiedenen Aussagen des Quiz rund um die Themen Privatsphäre und Selbstdatenschutz vor. Die Anwesenden signalisieren ihre Einschätzung durch Aufstehen (ja) oder Sitzenbleiben (nein) bzw. Hand heben (auch geeignet für Online-Variante). Die Entscheidung soll dabei spontan erfolgen und das persönliche Bauchgefühl abbilden.
- Notieren Sie die jeweiligen Ja- und Nein-Stimmen. Geben Sie im Anschluss die richtigen Antworten und regen Sie ein Gespräch an, warum es problematisch sein kann, dass Social-Media-Angebote diese Daten sammeln.

Unterstützen Sie bei Bedarf durch Impulsfragen:

- Welche Konsequenzen kann die Preisgabe persönlicher Daten haben?
- Was kann mit den Daten online passieren?
- Hat jemand aus Ihrem Umfeld oder Sie selbst schon mal schlechte Erfahrungen mit Datenmissbrauch gemacht?
- Regen Sie die Anwesenden abschließend an, sich Gedanken über die eigenen Privatsphäre-Einstellungen zu machen (welche sind getroffen?) und diese ggf. zu überprüfen. Die Antworten müssen nicht offengelegt werden.

Quellenangabe

Der Text ist Bestandteil der bereits bestehenden Unterrichtseinheit „Ich im Netz I“ des Medienführerscheins Bayern für die 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe. Die Materialien sind abrufbar unter: www.medienführerschein.bayern. Die Entwicklung wurde gefördert durch die Bayerische Staatskanzlei.

Quiz „Persönliche Daten in Social-Media-Angeboten“

Aussage	Antwort
<p>Die meisten Social-Media-Angebote haben keine Altersbeschränkung, d. h. alle dürfen sie nutzen, egal wie alt die Person ist.</p>	<p>Stimmt nicht.</p> <p>Viele Social-Media-Angebote oder Messenger-Dienste sind altersbeschränkt. Z. B. WhatsApp ist laut den AGBs in Deutschland erst ab 16 Jahren erlaubt, Instagram ab 13 Jahren. Das Alter wird bei der Anmeldung aber nicht überprüft. Andere Messenger-Dienste sind nicht altersbeschränkt.</p> <p>Hinweis: Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Deutschland eine Altersgrenze von 16 Jahren vor. Wenn Internetanbieter, wie z. B. Messenger-Dienste oder Social-Media-Angebote, personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verarbeiten wollen, müssen sie zunächst die Einwilligung der Eltern einholen. Daher entscheiden sich einige Anbieter für eine Altersbeschränkung.</p>
<p>Bei der Installation von Social-Media-Angeboten fragen Anbieter häufig, ob sie Zugriff auf persönliche Daten (z. B. Fotos oder Kontakte) oder auf die Kamera oder das Mikrofon haben dürfen.</p>	<p>Stimmt.</p> <p>Die meisten Angebote fragen bei der Installation, ob sie auf verschiedene persönliche Daten (z. B. Fotos, Kontakte) oder Einstellungen zugreifen dürfen, die das Sammeln persönlicher Daten ermöglichen (über Mikrofon, Kamera). Daher sollte man bei der Installation prüfen, welche dieser Zugriffe man ablehnen kann und möchte. Wenn die Zugriffsrechte überflüssig oder zu weitreichend erscheinen oder man ihnen nicht zustimmen möchte, sollte man erstmal ablehnen und ggf. eine geeignete Alternative suchen.</p>
<p>Die meisten Social-Media-Angebote verlangen bei der Installation die Berechtigung für die Abfrage des Standorts (GPS-Daten).</p>	<p>Stimmt.</p> <p>Bei der Installation fragen die meisten Social-Media-Angebote ab, ob sie auf den Standort zugreifen, also die GPS-Daten abrufen dürfen. Daher sollte man prüfen, ob man den Zugriff ablehnen kann und möchte und ggf. erstmal ablehnen.</p>

Persönliche Daten, die vom Messenger-Dienst bereits gesammelt wurden, kann man nicht mehr löschen.

Stimmt nicht ganz.

Bei den meisten Messenger-Diensten gibt es die Möglichkeit zu erfragen, welche Daten bisher gesammelt wurden und diese löschen zu lassen. Nicht mehr gelöscht werden kann aber, was bis dahin bereits an Daten verkauft oder genutzt wurde und sich bereits im Internet weiterverbreitet hat. Außerdem ist es manchmal schwierig, mit den Anbietern in Kontakt zu treten.

Einige Social-Media-Angebote, (v. a. Messenger-Dienste) sammeln verschiedene Nutzungsdaten, z. B. wie viele Nachrichten man verschickt oder erhält.

Stimmt.

Bei einigen Messenger-Diensten, z. B. WhatsApp oder Snapchat, sind einige Funktionen zur Sammlung von Nutzungsdaten bereits voreingestellt. Beispielsweise wird gesammelt, wann und wie oft man Nachrichten verschickt. Daraus kann ein Verlauf der eigenen Aktivitäten erstellt werden und der Dienst weiß, wann genau man im Tagesverlauf aktiv ist. Die Inhalte der Nachrichten sind bei den meisten Messenger-Diensten aber verschlüsselt.

Die Nutzungsrechte am eigenen Social-Media-Profilbild gehören allein dir.

Stimmt nicht.

Mit dem Download von Social-Media-Angeboten stimmst du automatisch den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Bei WhatsApp z. B. besagen sie, dass sich die App die Nutzungsrechte an öffentlichen Inhalten wie Profilbild und Statusbildern vorbehält. Daher sollte man unbedingt vorher überlegen, was man von sich preisgibt.